

Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Legalisierung von Cannabis vom 29. Dezember 2016

Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin, Zug, hat am 29. Dezember 2016 folgende Motion eingereicht:

Der Kanton Zug reicht gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV die folgende Initiative zuhanden der Bundesversammlung ein:

- Das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 wird so geändert, dass Konsum, Besitz, Herstellung und Import von Cannabis für Erwachsene legalisiert werden.
- Dabei wird dem Jugendschutz und der Suchtprävention angemessen Rechnung getragen.
- Auf Cannabisprodukte wird eine Steuer analog zur Alkohol- und Tabaksteuer erhoben.

## Begründung:

Die Legalisierung von Cannabis in verschiedenen U.S.-Bundesstaaten und anderen Ländern hat eindrucksvoll gezeigt, dass damit die Kriminalität gesenkt und Steuereinnahmen generiert werden können, ohne dass irgendwelche negativen Effekte aufgetreten sind. Hier kann für die Menschen mehr Freiheit gewonnen und erst noch die Staatskasse entlastet werden.